Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO
Segreteria di Stato dell'economia SECO
Secretariat da stadi per l'economia SECO

August 2011

SAS E-Forum

online journal of accreditation and conformity assessment

Construction Products Regulation (CPR): Was bedeutet die neue europäische Bauprodukteverordnung für die Schweiz?

Akkreditierung in der Rechtsmedizin: Erste Akkreditierung in der forensischen Medizin

Le SAS fête ses 20 ans de soutien à la place économique Suisse

SAS E-Forum
Online journal of accreditation and conformity assessment, 1/2011, August

Herausgeber / éditeur / editore
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO
Segreteria di Stato dell'economia SECO

Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS
Service d'accréditation suisse SAS
Servizio di accreditamento svizzero SAS

Kontakt / contact / contatto
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS
Lindenweg 50, CH-3003 Bern-Wabern
Tel. +41 (0)31 32 33 511, Fax +41 (0)31 32 33 510

Service d'accréditation suisse SAS
Agence pour la Suisse Romande
Boulevard de Grancy 37, CH-1006 Lausanne
Tél. +41 (0)21 614 70 70, Fax +41 (0)21 614 70 79

www.sas.ch

Redaktion / rédaction / redazione
Stefanie Hägler
(Leitung / direction / direzione),
Mauro Jermini, Christina Sury,
Dr. Hans-Jakob Ulrich, Christine Verillotte

Gestaltung / graphisme / grafica
Republica AG, Wasserwerkgasse 37,
CH-3000 Bern 13

Übersetzungen / traductions / traduzioni
Traductions en français : Paolo Pesenti,
Christine Verillotte, Jeannine Zeidguy-Fluri
Traduzioni in italiano: Loredana Casablanca,
Stefanie Hägler

Bilder / photos / foto
iStockphoto (Seiten, pages, pagine 1, 2, 3, 7, 15)
Bildnachweis über SAS
Indication de la source des photos via le SAS
Indicazione delle fonti delle foto presso il SAS

Beiträge / articles / articoli
Textbeiträge sind willkommen. Die Redaktion entscheidet über die Veröffentlichung.
Des articles sont bienvenus. La rédaction se réserve néanmoins le droit de les publier.
Degli articoli sono benvenuti. La redazione decide sulla pubblicazione.

Copyright
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erwünscht.
Reproduction autorisée avec indication de la source, exemplaire souhaité.
Riproduzione autorizzata con indicazione delle fonti, esemplare auspicato.

ISSN 1664-0659

Akkreditierung
Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz der Konformitätsbewertungsstellen für definierte Aufgaben anerkannt. Die dazu notwendigen Begutachtungen erfolgen gemäss internationalen normativen Vorgaben. Ziel sind vertrauenswürdige Berichte und Zertifikate mit internationaler Anerkennung. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit entstehen dann, wenn konform umgesetzte normative Vorgaben die entsprechende Wirkung erzielen.

contents

Preface

Editorial 4

Focus

Construction Products Regulation (CPR):
Was bedeutet die neue europäische Bauprodukteverordnung
für die Schweiz? 6

Verfahren zur CE-Kennzeichnung von Bauprodukten:
Warum braucht es mehr notifizierte bzw. bezeichnete
Konformitätsbewertungsstellen für die schweizerische Bauwirtschaft? 9

Die Bedeutung von Raumluftmessungen:
Der Stellenwert vertrauenswürdiger Raumluftmessungen
aus der Sicht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) 12

Input

Akkreditierung in der Rechtsmedizin:
Erste Akkreditierung in der forensischen Medizin 14

International

Generalversammlung der EA vom 26. Mai 2011 in Berlin:
Dr. Rolf Straub leitet neu das Inspektionskomitee der EA 15

Platform

Aktuell & Kurse 16
Informationen aus dem Bereich der Zertifizierung 17
Die zwei Begriffe richtig verwendet: Prüfen ≠ inspizieren 19

Team SAS

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 20
Zwei Pensionierungen im Ressort Geschäfte, PR und Administration 21

Liebe Leserin, lieber Leser

Über 770 Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sind in der Schweiz akkreditiert. Wirtschaft und Behörden müssen sich auf diese sogenannten Konformitätsbewertungsstellen und ihre Dienste absolut verlassen können. Nur so können Produkte und Dienstleistungen sowie die Wirkung von Managementsystemen ständig verbessert werden und direkt und ohne wiederholende Prüfung auf die in- und ausländischen Märkte gelangen; selbstverständlich unter Gewährleistung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen.

Akkreditierung bedeutet, dass akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen ihre eigene fachliche und organisatorische Kompetenz immer wieder neu unter Beweis stellen. Entsprechend ist auch die Akkreditierungsstelle gefordert, ihre Begutachtungen in den unterschiedlichsten und immer komplexer werdenden Fachgebieten mit der geforderten Zuverlässigkeit durchzuführen.

Dies ist – nicht nur in der Schweiz – durchaus sehr gut gelungen. Als Beispiel eines solchen Fachgebietes stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe den Baubereich vor. Mit verschiedenen gesetzlichen Vorgaben wird hier u. a. die Qualität von Bauprodukten auch hinsichtlich Import und Export (ab Seite 6) sowie bei fertigen Gebäuden sichergestellt. So wird die wichtige Rolle der Prüfstellen im Artikel zum Thema Raumluftmessung deutlich (Seite 12).

Es versteht sich von selber, dass auch in der forensischen Medizin die Sicherung der Fachkompetenz sowie der Dienstleistungsqualität äusserst wichtige Aspekte sind, werden doch basierend auf forensisch-pathologischen Untersuchungen oft wichtige Entscheide hinsichtlich der Aufklärung von Verbrechen gefällt. Wie Sie dieser Ausgabe des SAS E-Forum entnehmen, leistet auch hier die Akkreditierung ihren Beitrag (Seite 14).

Grundlegende Akkreditierungskriterien werden in den Sektorkomitees der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) und insbesondere auch in den internationalen Akkreditierungsorganisationen erarbeitet. Im Bericht über die letzte Generalversammlung der European co-operation for Accreditation (EA) auf Seite 15 lesen Sie, dass dem Umweltbereich aktuell ein grosses Gewicht beigemessen wird. Allgemein ist es wichtig, dass die SAS die Interessen und Bedürfnisse der hoch entwickelten schweizerischen Wirtschaft gut einbringen und vertreten kann. Die Wahl von Dr. Rolf Straub zum Leiter des Inspektionskomitees der EA bestätigt, dass die SAS innerhalb der EA ein geschätztes Mitglied und gut verankert ist.

Liebe Leserin, lieber Leser, wir hoffen, mit den aktuellen Themen Ihr Interesse zu wecken und wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre. Und, entsprechend dem Namen unserer Publikation SAS E-Forum: Wir freuen uns über Ihre Meinung und Anregungen.

Hanspeter Ischi, Leiter SAS

Chère lectrice, cher lecteur,

En Suisse, plus de 770 laboratoires, organismes d'inspection et de certification sont aujourd'hui accrédités. L'économie et les autorités doivent absolument pouvoir s'appuyer sur ces organismes d'évaluation de la conformité et les services qu'ils offrent. Par ce biais, les produits et les services tout autant que l'effet des systèmes de management peuvent s'améliorer en permanence. De même, ils peuvent parvenir sans renouvellement des contrôles sur les marchés nationaux et internationaux et ce en garantissant bien entendu, toutes les exigences de base en matière de sécurité.

L'accréditation signifie que les organismes d'évaluation de la conformité accrédités doivent en permanence démontrer leur compétences techniques et organisationnelles. Le service d'accréditation doit de son côté également être en mesure de procéder aux évaluations d'une façon irréprochable, dans des domaines de plus en plus variés et toujours plus complexes.

Nous y sommes actuellement très bien parvenus et pas seulement en Suisse. A titre d'exemple, nous pouvons vous citer le domaine technique de la construction. La qualité des matériaux de construction, entre autres, est soumise à des exigences légales multiples qui tiennent également compte de l'import et de l'export (voir à partir de la page 6) tout autant que des bâtiments terminés. Ainsi, l'importance du rôle des laboratoires d'essai prend toute sa signification dans l'article qui traite de la mesure de l'air ambiant (page 12).

Il va de soi dans le domaine de la médecine forensique, que la garantie de la compétence et de la qualité des services soient considérés comme des éléments primordiaux. En effet, les décisions importantes concernant l'élucidation de délits sont souvent basées sur les analyses de pathologie forensique. Dans cette édition du SAS E-Forum, vous pourrez lire la contribution apportée par le SAS dans ce domaine (page 14).

Les exigences normatives de base en matière d'accréditation sont élaborées dans les comités sectoriels du Service d'accréditation suisse (SAS) et en particulier dans les organisations d'accréditation internationales. En lisant le rapport de la dernière assemblée générale de l'European co-operation for Accreditation (EA) en page 15, vous constaterez que l'environnement y trouve une place très importante. Il y a de fait, que le SAS se doit de représenter au mieux les intérêts et besoins de l'économie très fortement développée de la Suisse. L'élection de M. Dr Rolf Straub en tant que responsable du comité d'inspection de l'EA atteste que le SAS est un membre respecté et bien établi de cette institution.

Chère lectrice, cher lecteur, ces thèmes d'actualité, nous l'espérons, ne manquerons pas de vous intéresser. Nous vous souhaitons une lecture agréable et instructive. Comme il est de coutume lors de la publication de SAS E-Forum, nous nous réjouissons de vos avis et suggestions.

Hanspeter Ischi, responsable SAS

Cara lettrice, caro lettore,

In Svizzera sono accreditati oltre 770 laboratori, organismi di ispezione e di certificazione. L'economia e le autorità devono potersi fidare completamente dei cosiddetti organismi di valutazione della conformità e delle loro prestazioni. È l'unico modo per far sì che i prodotti, i servizi e l'impatto dei sistemi di gestione della qualità possano essere migliorati continuamente e essere inseriti direttamente nel mercato nazionale e in quelli esterni senza controlli ripetitivi; beninteso assicurando le esigenze di sicurezza basilari.

L'accreditamento significa che gli organismi di valutazione della conformità accreditati dimostrano la loro propria competenza professionale e organizzativa periodicamente. Conseguentemente anche il servizio di accreditamento deve cercare di eseguire le sue perizie con la richiesta affidabilità nei più diversi e sempre più complessi campi di professione.

Questo è riuscito molto bene – non solamente in Svizzera. Come esempio di un tale campo professionale, in questa edizione le presentiamo il settore della costruzione. Con diverse direttive legali viene fra l'altro assicurata la qualità di materiali da costruzione, anche riguardante l'importazione e l'esportazione (a partire da pagina 6), e per edifici completi. Il ruolo importante dei laboratori di prova si articola nel contributo sulle misurazioni dell'aria ambiente (pagina 12).

Si capisce facilmente che anche nella medicina forense l'assicurazione della competenza professionale e l'assicurazione della qualità delle prestazioni costituiscono degli aspetti molto importanti. E proprio in base a analisi forensi patologiche che vengono frequentemente emesse delle decisioni riguardante il chiarimento di reati. Anche in questo campo l'accreditamento dà il suo contributo, come viene spiegato nell'articolo a pagina 14.

I criteri di accreditamento elementari vengono elaborati nei comitati settoriali del Servizio di accreditamento svizzero (SAS) e particolarmente anche nelle organizzazioni di accreditamento internazionali. Nel comunicato sulla recente assemblea generale dell'European co-operation for Accreditation (EA) a pagina 15 può leggere che il campo ambientale viene considerato particolarmente. Il SAS si impegna fortemente di poter apportare e rappresentare adeguatamente gli interessi e le esigenze dell'altamente sviluppata economia svizzera. Con l'elezione di Dott. Rolf Straub come responsabile del comitato d'ispezione dell'EA viene confermato che il SAS funge da membro apprezzato e ben radicato all'interno dell'EA.

Cara lettrice, caro lettore, speriamo di suscitare il suo interesse con gli argomenti dell'edizione attuale e le auguriamo una buona lettura. E, come implica il nome della nostra pubblicazione SAS E-Forum, ci rallegriamo della sua opinione e delle sue considerazioni.

Hanspeter Ischi, responsabile SAS

Was bedeutet die neue europäische Bauprodukteverordnung für die Schweiz?

Im April 2011 wurde die europäische Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG; CPD) durch eine europäische Bauprodukteverordnung (EU-Verordnung Nr. 305/2011, CPR) ersetzt. Dies hat grössere Auswirkungen auf die Schweizer Bauwirtschaft, denn die Construction Products Regulation (CPR) enthält neue Vorschriften zur Vermarktung von Bauprodukten in der Europäischen Union (EU). Die Schweiz ist mit dem europäischen Bauproduktemarkt wirtschaftlich sowie über ein bilaterales Abkommen eng verbunden.

Andreas J. Bossenmayer, Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Die Fakten sprechen für sich: In der Schweiz werden jährlich Bauausgaben von gegen 60 Mrd. Schweizer Franken getätigt. Im Jahre 2010 exportierte die Schweiz Bauprodukte für mehr als 1,5 Mia. Franken und importierte solche für ca. 4,6 Mia. Franken. Bauprodukte haben eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Einerseits für Unternehmen, die Bauprodukte herstellen, exportieren oder importieren, andererseits für Bauherren, Planer und Unternehmen, welche Bauwerke mit Bauprodukten bauen und schliesslich für die Konformitätsbewertungsstellen (KBS), die Prüf-, Zertifizierungs- und andere Bewertungsleistungen für solche Produkte erbringen. Die KBS sind die Kunden der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) und des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) im Hinblick auf die Akkreditierung, Notifizierung und Bezeichnung.

Vor zehn Jahren wurde mit dem Bauproduktegesetz (BauPG) und der Bauprodukteverordnung (BauPV) sowie der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse eine mit Europa konforme schweizerische Referenzgesetzgebung geschaffen, die damals die europäische Bauprodukterichtlinie (Construction Products Directive, CPD) umsetzte. Nachdem die rechtlichen Grundlagen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten zwischen der Schweiz und der EU gleichwertig waren, konnte zwischen 2003 und 2008 mit der EU ein entsprechendes Bauproduktekapitel für das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitäts-bewertungen – ein Mutual Recognition Agreement (MRA) – ausgehandelt werden. Dies geschah mit dem Ziel, Handelshemmnisse im Interesse der Schweizer Wirtschaft abzubauen.

Revisionsbedarf

Damit der bilaterale Weg unter der CPR fortgesetzt werden kann, muss die Schweiz ihre Referenzgesetzgebung im Bauproduktebereich den veränderten Rechtsgrundlagen in der EU anpassen, um deren Gleichwertigkeit zu erhalten und die Vorteile des MRA zu sichern.

Während früher unterschiedliche Prüf- und Zertifizierungsverfahren, eine ungleiche Anwendung der Produktevorschriften sowie Doppelprüfungen in der Schweiz und in der EU zu erheblichen Kosten, Verzögerungen sowie Wettbewerbsnachteilen für schweizerische Hersteller – insbesondere im Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – sorgten, ermöglicht das MRA diesen nun eine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt «mit gleich langen Spiessen» im Vergleich zu ihren Wettbewerbern aus der EU. Das MRA sorgt auch dafür, dass schweizerische KBS ihre Dienstleistungen in ganz Europa anbieten können. Von der wechselseitigen Marktöffnung profitieren aber auch die Verwender von Bauprodukten (Bauherren, Planer, Bauhaupt- und Baunebengewerbe) aufgrund eines deutlich grösseren Produktangebots, einer schnelleren Markteinführung von Produkten und dem entsprechenden Wettbewerb in der Branche.

Was ist neu in der CPR und was bleibt gleich?
Die CPR ist eine europäische Verordnung und muss deshalb in den Mitgliedstaaten der EU nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Die CPR zielt ebenso wie die bisherige CPD auf eine Harmonisierung in diesem Produktsektor, um technische Handelshemmnisse abzubauen. So bleiben die über 400 harmonisierten Produktenormen (hEN) und mehr als 2'400 Europäischen Technischen Zulassungen auch unter dem neuen Recht ein Kernelement der europaweiten Handelbarkeit von Bauprodukten. Sie bilden die «gemeinsame europäische technische Sprache».

Neu ist, dass es keine Konformitätserklärungen und -bescheinigungen mehr gibt. Der Hersteller erstellt jetzt eine Leistungserklärung, in der er die Leistungen des Bauprodukts in Bezug auf in hEN oder Europäischen Technischen Bewertungen standardisierte wesentliche Produktmerkmale deklariert. Ihm zur Seite stehen weiterhin die KBS, die nunmehr «notifizierte Stellen» heissen und für die «Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit» eines Bauprodukts weiterhin Produkte prüfen, Herstellwerke inspizieren oder die werkseigene Produktionskontrolle oder Produkte zertifizieren werden. Konsequenterweise bedeutet nun auch das Anbringen der CE-Kennzeichnung, dass der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Produktleistung übernimmt. Die bisherigen Konformitätsbewertungssysteme bleiben als Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit weiter bestehen.

Allerdings regelt die CPR jetzt zahlreiche Verfahrenserleichterungen

- für Kleinstunternehmen,
- für nicht im Rahmen einer Serienfertigung hergestellte Produkte,
- im Hinblick auf die Klassifizierung eines Bauprodukts ohne weitere Prüfung oder
- hinsichtlich der Möglichkeit zur Nutzung von Prüfergebnissen, die sich auf ein anderes aber vergleichbares und bereits geprüftes Produkt beziehen.

Bauen für die Zukunft

Klarer als bisher werden in der CPR die Pflichten der Hersteller, Importeure und Händler, die Anforderungen an die notifizierten Stellen sowie die staatliche Marktüberwachung von mangelhaften oder gefährlichen Produkten geregelt.

Klarere Anforderungen an die notifizierten Stellen

Die Kunden der SAS und des BBL, die notifizierten Stellen, erhalten klarere Regeln, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Regelungen, die bisher in Akkreditierungsnormen standen, werden jetzt zu einer gesetzlichen Vorschrift. Dies betrifft beispielsweise die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit dieser Stellen im Verhältnis zu Wirtschaftsverbänden, Herstellern oder Verwendern von Bauprodukten. In der CPR werden auch deutliche Aussagen dazu gemacht, in welcher Weise die notwendige Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit der Stelle erreicht werden soll, dass die Stelle mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein und eine Haftpflichtversicherung abschliessen muss. Weiter wird erläutert, wer die Verantwortung trägt, wenn Tätigkeiten der notifizierten Stellen im Unterauftrag ausgeführt werden und welche Verpflichtungen die Stelle gegenüber dem auftraggebenden Hersteller hat, wenn sie von jenem Korrekturmassnahmen verlangen muss.

Aufwertung der Akkreditierung

Unter der CPR wird die Akkreditierung als Verfahren zur Überprüfung der von der notifizierten Stelle zu erfüllenden Anforderungen aufgewertet: Die Akkreditierung ist künftig der «Normalfall» für den Nachweis der fachlichen Kompetenz, jede Abweichung muss besonders begründet oder nachgewiesen werden (z. B. im Falle, dass dem Notifizierungsantrag keine Akkreditierungsurkunde beigelegt werden kann).

Fortsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen SAS und BBL

Die SAS und das BBL arbeiten schon seit Jahren eng zusammen, um eine effiziente und kundenorientierte Dienstleistung im Interesse der europaweit tätigen notifizierten Stellen im Baubereich zu gewährleisten. Diese Zusammenarbeit soll auch unter dem Regime der CPR und den dann revidierten Schweizer Bauprodukteerlassen fortgesetzt werden.

Links:

Eidgenössische Kommission für Bauprodukte

EU-Verordnung Nr. 305/2011, CPR

MRA Schweiz-EG

Notified Bodies, New Approach Notified and Designated Organisations (NANDO)

SAS: Notifizierungsformular MRA und Anleitung (siehe unten rechts bei Downloads)

Weitere Informationen zu CPD und CPR

Warum braucht es mehr notifizierte bzw. bezeichnete Konformitätsbewertungsstellen für die schweizerische Bauwirtschaft?

Schweizerische Bauprodukthersteller können ihre Erzeugnisse, die nach einer harmonisierten europäischen Produktenorm (hEN) hergestellt wurden, nur in die Nachbarländer und in die Europäische Union (EU) exportieren, wenn diese eine CE-Kennzeichnung tragen und die entsprechenden Begleitdokumente mitgeliefert werden. Mit der Erweiterung des bilateralen Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen um das Bauproduktekapitel konnte dieses Prozedere vereinfacht werden. Jedoch scheint es den Herstellern noch zu wenig bekannt zu sein.

Dieter Suter,
externer Mitarbeiter
Schweizerische
Akkreditierungsstelle (SAS)

So können Schweizer Hersteller seit 2008 – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – den administrativen Aufwand reduzieren, effizientere Abläufe nutzen und dadurch weniger Kosten generieren. Allerdings müssen sie die Verfahren einerseits kennen und andererseits anwenden können. Um ihre Produkte nach einer hEN zu deklarieren, sind die Hersteller auf notifizierte Konformitätsbewertungsstellen (KBS) angewiesen.

Das Notifizierungs- bzw. Bezeichnungsverfahren in der Schweiz

Mit der Aufnahme des Kapitels für Bauprodukte in das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft[1] haben akkreditierte KBS, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, seit März 2008 die Möglichkeit, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Gesuch auf Notifizierung bzw. Benennung unter dem neuen MRA-Bauproduktekapitel zu stellen. Diese Notifizierung kann nur für den Bereich harmonisierter Produktnormen und Europäischer Technischer Zulassungsleitlinien (ETAG) erfolgen und setzt in der Regel eine Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) voraus. Die Voraussetzungen und das Verfahren der Notifizierung sowie die Anforderungen an die notifizierten Stellen, Notified Bodies, ergeben sich aus Anhang 2 MRA, aus Anhang IV der europäischen Bauproduktenrichtlinie[2] sowie aus der schweizerischen Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung[3].

Für das Gesuch steht ein Formular auf den Webseiten des BBL oder der SAS zur Verfügung, dessen blau gekennzeichneten Teile vom Antragsteller auszufüllen sind. Ebenso findet sich dort eine hilfreiche Anleitung für das korrekte Ausfüllen des Formulars.

Die folgenden Abklärungen sollten vor dem Ausfüllen dieses Formulars unbedingt gemacht werden:

- Befindet sich das Konformitätsbewertungsverfahren bereits im akkreditierten Bereich?
  Wenn nicht, muss vorgängig eine Geltungsbereichserweiterung der Akkreditierung bei der SAS beantragt und begutachtet werden.
- Handelt es sich beim Konformitätsbewertungsverfahren um eine bezeichnete technische Norm für Bauprodukte?
- Stimmt der Akkreditierungstyp der Stelle (STS, SIS Typ A, SCESp) mit dem Konformitätsverfahren überein, das als bezeichnete Stelle angeboten werden soll (1, 1+, 2+, 3)?
- Ist die zu notifizierende Stelle eine «third party» bzw. Drittpartei?

1 Mutual Recognition Agreement (MRA) SR 0.946.526.81
2 Richtlinie 89/106/EWG
3 SR 946.512

Lassen sich in der Schweiz notifizierte KBS für den von der Bauindustrie gewünschten Bereich überhaupt finden?

Seit der ersten Bezeichnung einer KBS im Dezember 2008 nimmt die Zahl an schweizerischen KBS, welche nach dem MRA notifiziert werden, stetig zu. Die schweizerischen Stellen werden gleich wie die Konformitätsbewertungsstellen der EU im EU-Informationssystem New Approach Notified and Designated Organisations (NANDO) als Notified Bodies gelistet. Auch die erste schweizerische Zulassungsstelle, die EMPA, ist als Zulassungsstelle (Approval Body) – also als Stelle, welche berechtigt ist, Europäische Technische Zulassungen auszustellen – in NANDO abrufbar.

Eine Notifizierung ist Voraussetzung dafür, dass eine Stelle Konformitätsbewertungen durchführen oder Zulassungen ausstellen darf, die im ganzen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gültig sind.

Vergleich notifizierter KBS in ausgewählten EU-Staaten

Leider wird der am Export interessierte Hersteller von Bauprodukten feststellen, dass sich für viele Produktestandards in der Schweiz noch keine notifizierten KBS finden lassen. Somit ist er gezwungen, das Konformitätsbewertungsverfahren umständlich und unter grossem Aufwand mit einer ausländischen Stelle durchzuführen. Die Anzahl der notifizierten KBS in einigen ausgewählten EU-Staaten im Vergleich mit der Schweiz zeigt die Grafik in *Abbildung 1*. Bei einer vermehrten Nachfrage durch die Bauindustrie wird sich die Anzahl der notifizierten KBS hoffentlich weiter erhöhen.

Abbildungen 2, 3 und 4 zeigen die unterschiedlichen Aufteilungen der Dienstleistungen notifizierter Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen in den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich und der Schweiz). So sind vor allem in

Anzahl Notified Bodies im Baubereich in EU-Ländern (Stand Mai 2011)

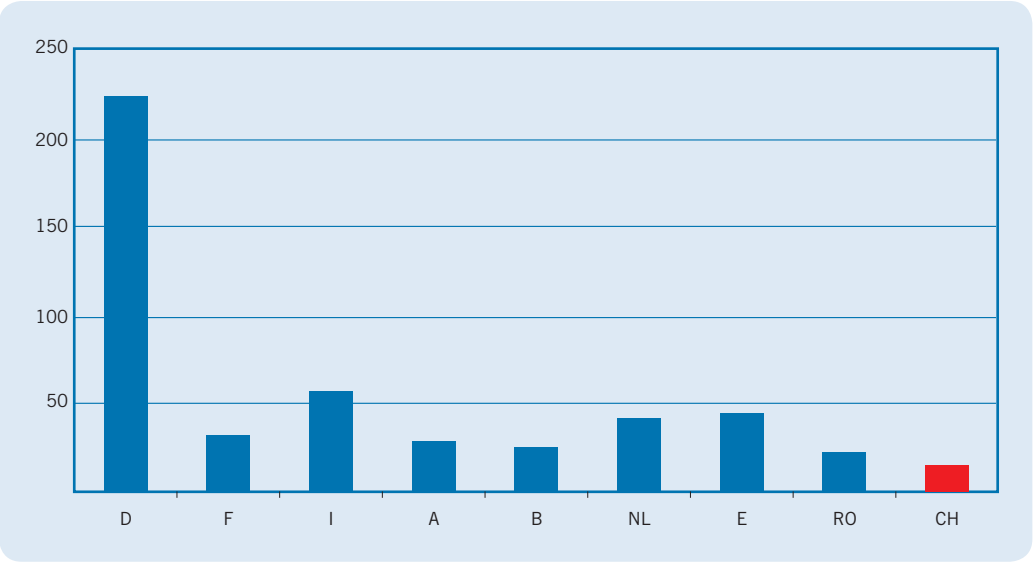

Abbildung 1

Deutschland aber auch in Österreich viele KBS zu finden, die gleichzeitig für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsdienstleistungen notifiziert sind. Wenn man die Grafiken genauer analysiert, lässt sich leicht feststellen, dass beispielsweise in Deutschland ungefähr 90% aller notifizierten Stellen sowohl als Zertifizierungsstellen als auch Inspektionsstellen tätig sind und ca. 50% aller Stellen für alle Konformitätsbereiche, also als Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen notifiziert sind.

Vertrauenswürdigkeit wird bei der SAS grossgeschrieben

Da die zu erbringenden Dienstleistungen vertrauenswürdig sein müssen, dürfen die Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsverfahren nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden, und die beauftragten Personen dürfen untereinander nicht in einer operationellen Abhängigkeit stehen. Es braucht also einen entsprechend kompetenten Mitarbeiterstab und eine gut funktionierende, vertrauenssichernde Organisation, um die geforderte Unabhängigkeit zwischen den Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsverfahren gewährleisten zu können. Die Sicherstellung dieser Normanforderung durch die akkreditierten Stellen wird von der SAS regelmässig begutachtet.

Bleibt zu hoffen, dass die Schweizer Bauwirtschaft in Zukunft auf eine ausreichende Anzahl notifizierter Konformitätsbewertungsstellen zählen kann.

Aufteilung der Notified Bodies im Baubereich in ausgewählten Ländern (Stand Mai 2011)

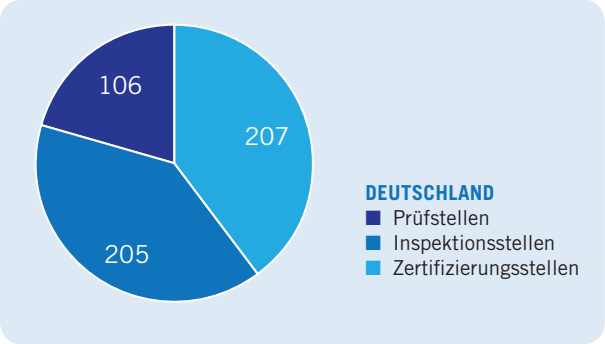

Abbildung 2

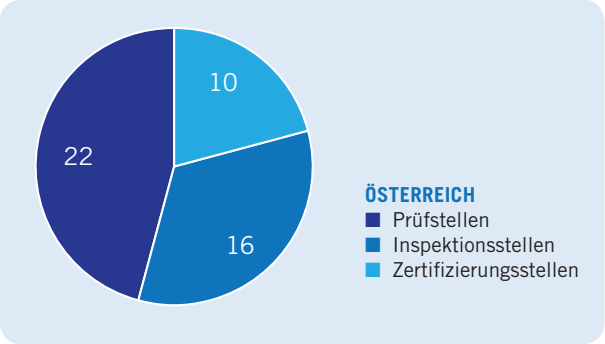

Abbildung 3

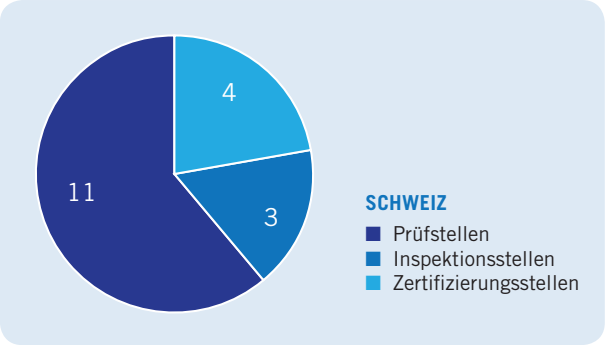

Abbildung 4

Der Stellenwert vertrauenswürdiger Raumluftmessungen aus der Sicht des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Raumluftmessungen werden sowohl zur Qualitätskontrolle als auch zur Bewertung und Quellensuche bei Klagefällen eingesetzt. Die Qualität der Messresultate muss sichergestellt sein. Vertrauenswürdige Dienstleistungen bieten in der Schweiz akkreditierte Prüflaboratorien und Probenahmestellen oder Stellen, deren Dienstleistungen von akkreditierten Zertifizierungsstellen zertifiziert wurden.

Roger Waeber, Leiter der Fachstelle Wohngifte, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Direktionsbereich Verbraucherschutz

Die Luft, die wir atmen, ist zum allergrössten Teil Innenraumluft. Die Qualität dieser Luft ist deshalb ein entscheidender Faktor für Gesundheit, Wohlbefinden und Produktivität. Um eine gute Raumluftqualität in den heutigen dicht gebauten Gebäuden aufrechtzuerhalten, müssen Massnahmen getroffen werden, die eine ausreichende Durchlüftung sicherstellen. Zusätzlich muss die Verunreinigung der Raumluft möglichst an der Quelle verhindert oder minimiert werden. So können in Neubauten und nach Sanierungen insbesondere die verwendeten Baumaterialien die Raumluft mit Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wie Lösemittelbestandteile belasten, die nicht selten zu Klagen über Geruchsbelästigungen und Gesundheitsbeschwerden führen. Diese Belastungen sollten möglichst gering gehalten werden.

Qualität der Raumluftmessungen ist entscheidend

In den letzten Jahren wurde die Thematik Raumluftqualität im Rahmen des nachhaltigen Bauens insbesondere bei öffentlichen Bauherren verstärkt bearbeitet. Die Erkenntnisse sind auch in die Entwicklung des neuen Standards MINERGIE-ECO eingeflossen. Ein wichtiges Element hierbei ist die Qualitätssicherung: Mit einer Reihe von vorgegebenen Massnahmen soll erreicht werden, dass bestimmte Schadstoffkonzentrationen in der Raumluft die dafür vorgegebenen Zielwerte nicht überschreiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten und einer gewissen nötigen Auslüftungszeit kann mit einer Messung überprüft werden, ob die Massnahmen umgesetzt bzw. die Zielwerte eingehalten sind. Ist dies nicht der Fall, muss nachgebessert werden.

Das Ergebnis solcher sogenannter Abschlussmessungen kann somit erhebliche Folgen, nicht nur finanzieller sondern unter Umständen auch rechtlicher Art haben. Es ist deshalb entscheidend, dass die Messungen eine gesicherte Qualität aufweisen.

Überprüfung des Messfehlers mit Ringversuchen (© Bau- und Umweltchemie AG)

Dies ist, gerade bei den flüchtigen Stoffen in der Raumluft, alles andere als selbstverständlich. Denn eine korrekte Messung ist anspruchsvoll und selbst kleine Fehler bei der Probenahme können zu einer grossen Differenz im Resultat führen. Nicht selten klaffen Messwerte von zwei Dienstleistern im selben Raum erheblich auseinander. Vertrauenswürdige Dienstleistungen bieten die durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierten Prüflaboratorien und Probenahmestellen oder Stellen, deren Dienstleistungen von akkreditierten Zertifizierungsstellen zertifiziert wurden. Sie haben ein Begutachtungsverfahren durchlaufen, welches die Erfüllung der folgenden Bedingungen überprüft:

1. Validierung von (Prüf- und Probenahme-) Verfahren um die Qualität der Prüfresultate sicherzustellen
2. Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der (Prüf- und Probenahme-)Abläufe und Ergebnisse
3. Kompetenz des (Prüf- und Probenahme-) Personals

Messungen zum Schutze der Gesundheit

Aber nicht nur bei Abschlussmessungen in Neubauten oder nach Sanierungen ist man auf vertrauenswürdige Messresultate angewiesen. Gerade auch bei Klagen über gesundheitliche Beschwerden müssen allfällige Raumluftmessungen zuverlässige Resultate liefern. Sie dienen zum einen der Quellensuche (Beispiel: hohe VOC-Belastungen, die bestimmten Produkten zugeordnet werden können) und bilden andererseits die Basis für eine Risikobewertung und damit für einen fundierten Entscheid, ob und wie weit Sanierungsmassnahmen zum Gesundheitsschutz nötig sind, beispielsweise, ob ein Bodenbelag wieder ausgebaut werden muss.

Raumluftmessungen auf Formaldehyd und andere flüchtige Verbindungen (© Bau- und Umweltchemie AG)

Die Thematik Raumluftqualität und damit auch der Stellenwert von Raumluftmessungen wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. So hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) begonnen, Leitlinien für die Raumluftqualität zu erarbeiten und hat für einige ausgewählte Raumluftschadstoffe bereits Richtwerte publiziert.

Links:

Tipps zum gesunden Bauen und Wohnen

Erste Akkreditierung in der forensischen Medizin

«Eine Leiche wird gefunden. Erschossen, erstochen, erstickt oder erschlagen. In einer Wohnung, vergraben im Wald, versenkt im See oder versteckt in einer Höhle. Oft unmittelbar nach der Tat, manchmal aber erst auch Jahrzehnte danach. In jedem Fall ist die Aufgabenstellung die gleiche: den Täter zu finden.»[1]

Simon Herren

Die Ansprüche an die Qualität rechtsmedizinischer Untersuchungen lebender und verstorbener Personen werden im Interesse der Rechtssicherheit immer grösser. Qualitätsstandards für verschiedene Untersuchungen wurden durch die Arbeitsgruppe «QM Forensische Medizin» der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) bereits erarbeitet. Die Dokumente haben den Charakter von Leitlinien und definieren die aktuellen Standards, auch im Sinne von Konsenspapieren. Sie sind aber nicht im rechtlichen Sinne verbindlich. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) hat zusammen mit Mitgliedern der SGRM einen Leitfaden sowie eine Checkliste für die Begutachtung und Akkreditierung erarbeitet, die als Grundlage für das Vorgehen dienen.

Entsprechend dieser Entwicklung ist seit dem 10. Januar 2011 die forensische Medizin des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) Basel auf der Grundlage der Norm ISO/IEC 17020 als erste Inspektionsstelle in diesem Bereich akkreditiert. Mit der Akkreditierung wird die fachliche Kompetenz bestätigt. Durch die Etablierung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems kann zudem das Know-how aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Akkreditierung der Prüfstellen für forensische Chemie und Toxikologie sowie forensische Genetik am IRM Basel, war die Akkreditierung dieses dritten Bereichs ein logischer Schritt.

Im Rahmen der forensischen Medizin werden klinisch-forensische Untersuchungen an Lebenden und forensisch-pathologische Untersuchungen an Verstorbenen – namentlich Legalinspektionen und Autopsien – durchgeführt. Weitere Tätigkeitsgebiete stellen die forensische Altersdiagnostik sowie die Erstellung von Aktengutachten zur Abklärung möglicher ärztlicher Behandlungsfehler dar.

Im Hinblick auf die steigenden Ansprüche an die Qualitätssicherung in der Begutachtung, wird die Akkreditierung künftig eine zunehmende Bedeutung erlangen und dadurch vermutlich auch auf weitere Geltungsbereiche in der forensischen Medizin erweitert werden. Gemäss Herrn Prof. Dr. Roland Hausmann, dem damaligen Leiter der Forensischen Medizin des IRM Basel, wird es in absehbarer Zeit eine Verpflichtung zur Akkreditierung wohl nicht geben. Er betont jedoch, dass es schon aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit im Interesse der einzelnen Institutionen sei, ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

1 Zitat aus: Val McDermid

Dr. Rolf Straub leitet neu das Inspektionskomitee der EA

Die Generalversammlung der European co-operation for Accreditaton (EA) stand im Zeichen der regulären Erneuerung des Vorstandes sowie neuer Arbeitsbereiche. Während für die meisten Funktionen die bestehenden Inhaber weiterhin zur Verfügung standen, ist Dr. Rolf Straub von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) neu zum Leiter des Inspektionskomitees ernannt worden. Im Gegenzug demissionierte Hanspeter Ischi als langjähriges Mitglied. Damit ist es der SAS gelungen, die Mitgliedschaft im Vorstand mittelfristig zu sichern.

Hanspeter Ischi

Als neue Arbeitsbereiche sind insbesondere das Emission Trading Scheme (ETS) der Kommission – welche dieses auf ISO 14065 basieren möchte – wie auch das ebenfalls durch die Kommission initialisierte Konzept der Zertifizierung umweltfreundlicher Technologien, Environmental Technology Verification (ETV), zu nennen. Eine Vertreterin der Kommission erläuterte das ETS-Konzept und die Erwartungen an die EA: Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Regelungen und der Leitfäden, Unterhalt einer Datenbank von akkreditierten «Verifiers», Anforderungen an das Peer-Review-System der EA und die Promotion dieser Massnahmen. Die EA ihrerseits will bis im Oktober 2012 alle Vorbereitungen getroffen haben, damit das bestehende Multilateral Agreement (MLA) für den Bereich des ETS erweitert werden kann. Parallel dazu wurden durch das International Accreditation Forum (IAF) bereits Unterlagen für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen im Bereich ISO 14065 erarbeitet, auf die sich die EA stützen wird.

Weiter standen verschiedene laufende Geschäfte zur Diskussion, u. a. die Revision der Mitgliedschaftskriterien für Akkreditierungsstellen ausserhalb Europas sowie der Bezug neuer Räume in Paris für die ständigen Mitarbeitenden der EA. Unter dem Dach des Framework Partner Agreement wurde erstmals ein Bericht zuhanden der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) für das Jahr 2010 verabschiedet. Der Bericht gibt Auskunft über die Arbeiten, welche im Rahmen der finanziellen Beiträge erfolgten. Anschliessend wurde die Strategie für die Jahre 2010 bis 2015 leicht angepasst und das Arbeitsprogramm für 2012 verabschiedet.

Berlin

Nachdem die grenzüberschreitende Akkreditierung erneut Diskussionsthema innerhalb der Kommission (inklusive der Senior Officials Group on Standardization and Conformity Assessment [SOGS]) war, hat die EA ihre bestehenden Kriterien noch präzisiert. Bedenken einiger Mitglieder, dass die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 sehr restriktiv gehandhabt werden könnte, konnten so ausgeräumt werden. Die SAS muss damit ihr bereits bestehendes Dokument Nr. 738 nicht anpassen.

Ebenfalls diskutiert wurden in den SOGS die Kriterien zur Evaluation der Unparteilichkeit sowie der unabhängigen Arbeitsweise der Akkreditierungsstellen. Auch hier hat die EA eine Grundlage erstellt, welche durch die Generalversammlung gutgeheissen wurde.

Weiter wurde das Budget mit einem Umsatz über knapp 1 Mio. Euro genehmigt.

Auf technischer Ebene stehen die Umsetzung der revidierten Norm für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die laufende Revision der Norm bezüglich der Akkreditierung von Inspektionsstellen sowie die neue Norm für die Akkreditierung von Ringversuchsanbietern im Zentrum. Für die verschiedenen Bereiche sind Schulungen für Begutachterinnen und Begutachter geplant.

Le SAS fête ses 20 ans de soutien à la place économique Suisse

Le 12 septembre 2011, le Service d'accréditation suisse (SAS) organise une journée lors de laquelle les clients pourront présenter un poster informatif sur leur activité(s) accréditée(s) et les effets qui en découlent. Workshop, apéritif dînatoire et invités surprises seront également au programme à la BERNEXPO (anciennement BEA) à Berne.

Christine Verillotte

L'accréditation est un instrument de soutien fondamental de l'économie nationale. Le tissu dense d'organismes accrédités en Suisse offre un réseau important pour le développement aussi bien au niveau national qu'international. Avec cette journée, le SAS permettra aux différents acteurs de discuter et d'échanger leurs expériences dans le domaine de l'accréditation. Les workshops aborderont des thèmes qui permettront d'approfondir les connaissances sur l'accréditation ainsi que quelques éléments au développement à venir.
Le SAS remercie ses clients et se réjouit de les accueillir le 12 septembre à la BERNEXPO.

Grundkurs für Fachexpertinnen und Fachexperten	
Datum und Ort	27./28. Oktober 2011, SAS, Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern
Sprache	deutsch
Ziel des Seminars	Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) führt am 27. und 28. Oktober 2011 einen Ausbildungskurs für bereits aktive sowie für zukünftige Fachexpertinnen und Fachexperten durch. Willkommen sind Teilnehmende aus allen technischen Branchen. Le cours pour experts en langue française s'est déroulé en février 2011. Le prochain cours est prévu en 2013. **Weitere Informationen**

Neue normative Grundlage im Bereich des Unterhaltes von Eisenbahngüterwagen

Im Rahmen des Memorandum of Understanding bezüglich Entities in Charge of Maintenance (MoU ECM) zwischen der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) und einer Reihe von europäischen Staaten (darunter die Schweiz) wurde ein Zertifizierungssystem erschaffen, das den mit der Instandhaltung von Eisenbahngüterwagen betrauten Organisationen die für diese Tätigkeit notwendige Kompetenz bestätigen soll.
Diesen Organisationen obliegt die volle Verantwortung für die Fahrzeuginstandhaltung sowie die Sicherstellung des systematischen Informationsflusses zwischen den Wagenhaltern, Instandhaltern und Eisenbahnunternehmen (EVU). Seit dem 1. Dezember 2010 ist jedem Güterwagen mit Eintrag im Fahrzeugregister eine zertifizierte ECM zuzuweisen.

Die Zertifizierungskriterien sind noch bis am 31. Mai 2012 im MoU ECM direkt enthalten. Ergänzend dazu hat die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und unter Einbezug der Fachverbände sowie ihres Sektorkomitees Zertifizierung das SAS-Dokument Nr. 524 erarbeitet, welches die Anforderungen für die Anwendung dieser Zertifizierungskriterien unter der Akkreditierung enthält. Per oben genannten Termin wird das MoU ECM durch eine Verordnung der Europäischen Union (EU) ersetzt.

Gemäss den Übergangsbestimmungen dürfen ab dem 31. Mai 2012 in der EU nur noch ECM-Zertifikate auf der Basis der neuen ECM-Verordnung erteilt werden. Die Schweiz hat sich dieser Regelung angeschlossen und übernimmt zeitgleich die europäische ECM-Verordnung. Vor dem 31. Mai 2012 erteilte ECM-Zertifikate behalten ihre Gültigkeitsdauer, in der Schweiz jedoch höchstens bis 31. Mai 2014 und in der EU bis maximal 31. Mai 2015. Die Zertifizierungsstellen haben die Möglichkeit, die Anpassung der bereits erfolgten Akkreditierung auf der Basis des MoU auf die ECM-Verordnung der EU zu beantragen.

Verwendung der IAF MLA Mark

Akkreditierte Zertifizierungsstellen haben die Möglichkeit, durch einfachen Antrag und Unterzeichnung eines Lizenzvertrages mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), kostenlos das Recht zu erwerben, die IAF MLA Mark – das offizielle MLA (Multilateral Agreement)-Zeichen des International Accreditation Forum (IAF), unserer Dachorganisation im Bereich der Zertifizierung – auf ihren Zertifizierungsdokumenten zu verwenden.

Im kürzlich veröffentlichten Communiqué hat das IAF die Änderung der Struktur seines Multilateral Agreement und damit einhergehend der Regeln für die Verwendung der IAF MLA Mark bekannt gegeben.

Neu gilt, dass die IAF MLA Mark grundsätzlich nur noch auf Zertifikaten aus akkreditierten Geschäftsbereichen verwendet werden darf, wenn das Zertifizierungssystem als sogenanntes «Endorsed Scheme» explizit unter dem MLA steht. Dies galt bisher nur für die Zertifizierung von Managementsystemen, neu jetzt auch für die Zertifizierung von Produkten und Personen. In der Korrespondenz, in der Werbung und im Internetauftritt darf die IAF MLA Mark jedoch weiterhin verwendet werden. Details zu dieser Neuregelung sind zu finden im Dokument IAF ML 2:2011.

Als Konsequenz dieser Neuregelung dürfen Produktzertifizierungsstellen ab sofort die IAF MLA Mark nicht mehr auf ihren Zertifikaten anbringen und müssen sämtliche Zertifikate, auf denen das Zeichen verwendet wurde, innerhalb von vier Jahren zurückziehen und durch neue Zertifikate (ohne IAF-Zeichen) ersetzen, da es im Bereich der Produktezertifizierung zurzeit noch keine Endorsed Schemes gibt.

Aufgrund dieser Anpassungen ist die SAS verpflichtet, im Verlauf der nächsten Monate sämtliche bestehenden Lizenzverträge mit den von ihr akkreditierten Zertifizierungsstellen zu künden und durch neue Verträge zu ersetzen.

Der Wert der Zertifizierung: Die IAF-Umfrage läuft

Das International Accreditation Forum (IAF) führt seit Oktober 2010 eine Online-Umfrage bei Kunden von Zertifizierungsdienstleistungen durch. Ziel ist es, einen Einblick in den Nutzen und die Beweggründe für die Zertifizierung zu erhalten.

Die Resultate dieser Umfrage sollen mithelfen, die Grundlagen und Praktiken zur Durchführung von Konformitätsbewertungen weiterzuentwickeln und damit zu dem, für die Akzeptanz im Markt notwendigen Vertrauen führen.

Die Umfrage läuft noch bis Oktober 2011. Die Resultate werden anlässlich der Generalversammlung des IAF im November 2011 präsentiert und anschliessend veröffentlicht. Die Beantwortung der Fragen dauert nicht länger als rund fünf Minuten. Bitte ermuntern Sie Ihre Kunden und die an einer Zertifizierung interessierten Kreise zur Teilnahme – die Rückmeldungen sind uns wichtig! Dieser Link führt zur Umfrage: www.sas.ch unter «Aktuell». Vielen Dank!

ISO/IEC 17021:2011 per 1. Februar 2011 in Kraft gesetzt

Die International Organization for Standardization (ISO) hat per 1. Februar 2011 die zweite Ausgabe der Norm ISO/IEC 17021 publiziert. Das International Accreditation Forum (IAF) hat im Dokument «IAF ID 2:2011» in Absprache mit der ISO die Übergangsregeln festgelegt.

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) wird im Verlauf dieses Jahres weitere Einzelheiten zur Umsetzung der Übergangsbestimmungen bekannt geben und ist daran, für die Zertifizierungsstellen sowie SAS-Fachexpertinnen und -Fachexperten eine Schulung vorzubereiten. Letztere dürfte voraussichtlich im Herbst 2011 stattfinden.

Freigabe der normativen Grundlage SVOAM 2010 (französisch AOMAS 2010)

Am 1. Februar 2011 konnte die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) die neue normative Grundlage SVOAM 2010 des Schweizerischen Verbandes der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen für die Anwendung unter der Akkreditierung freigeben. Vor diesem Entscheid wurde das Zertifizierungssystem eingehend auf seine Akkreditierungstauglichkeit hin geprüft. SVOAM 2010 löst die bisherige normative Grundlage SVOAM 2005 ab.

Die durch die Zertifizierungsstellen einzuhaltenden Übergangsbestimmungen wurden diesen bereits im Februar 2010 mitgeteilt (das Schreiben ist zu finden unter: www.sas.ch, siehe «Aktuell»). Die Bestimmungen enthalten zwei Hauptforderungen, deren Erfüllung der SAS bis am 31. Dezember 2011 nachzuweisen ist:

- Anpassung des Zertifizierungsverfahrens an die neue Version SVOAM 2010 (Verfahrensbeschreibung, Checkliste etc.) und
- Schulung des betroffenen Zertifizierungspersonals im Rahmen der neuen Version SVOAM 2010.

Ab dem 1. Januar 2012 werden unter der Akkreditierung nur noch Zertifizierungen und Rezertifizierungen auf der Basis der neuen Norm akzeptiert. Weitere Informationen unter: www.svoam.ch

Schweizerische Ärztezeitung (SÄZ) Nr. 25/2011, 937 – 942:

Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften [1]
Zertifizierung im medizinischen Kontext

Prüfen ≠ inspizieren

Für die beiden Tätigkeiten Inspektion und Prüfen sind zwei verschiedene Akkreditierungsnormen mit unterschiedlichen Inhalten vorhanden. Im deutschsprachigen Raum der Schweiz wird jedoch sprachlich nicht immer klar zwischen den beiden Begriffen differenziert. Mit diesem kurzen Beitrag möchten wir Klarheit schaffen.

Mauro Jermini

Das folgende Beispiel einer Überschrift in Deutsch, Französisch und Italienisch aus der Verkehrszulassungsverordnung[1] verdeutlicht die beschriebene Problematik:

- Art. 75 Prüfungsbericht
- Art. 75 Rapport d'expertise
- Art. 75 Rapporto di perizia

Es fällt auf, dass das Wort Prüfung nicht mit essai bzw. prova übersetzt wurde, sondern mit expertise und perizia.

Die Anforderungen an einen Prüfungsbericht, welche im Artikel 75 dieser Verordnung beschrieben werden, haben eine Inspektionstätigkeit an einem Strassenfahrzeug zur Folge. Eine Inspektionstätigkeit beinhaltet hier ein Überprüfen eines Objektes auf seine Funktionen bzw. vorgegebenen Anforderungen hin. Eine Überprüfung im Sinne dieser Verordnung beinhaltet also nicht zwingend eine Messtätigkeit. Eine Prüfung hingegen ist in der Regel mit der Erarbeitung von Messwerten verbunden.

Aus der Sicht der Akkreditierung dürfen die Oberbergriffe Inspektion und Prüfen nicht vermischt werden, da für beide Bereiche zwei unterschiedliche Akkreditierungsnormen bestehen:

- ISO/IEC 17020; Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen
- ISO/IEC 17025; Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien

Eine Vermischung in den Geltungsbereichen der akkreditierten Stellen erzeugt Verwirrung und Widersprüche im internationalen Verständnis. Entsprechend hat die European co-operation for Accreditation (EA) anlässlich der Evaluierung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) im November 2010 diese Problematik aufgenommen.

Als Folge hat die SAS entsprechende Berichtigungen eingeleitet. In diversen Verzeichnissen von Inspektionsstellen wird nun das Wort Prüfung durch Inspektion ersetzt. Überall dort, wo auf ein Dokument verwiesen wird, welches im Titel das Wort Prüfen beinhaltet, jedoch Inspektion gemeint ist, wird die SAS dies im Geltungsbereich mit einer Anmerkung erklären.

Um zum oben genannten Beispiel zurückzukehren: Die Überschrift des Artikels 75 in Deutsch müsste im Sinne der Akkreditierung Inspektionsbericht lauten. Die Übersetzungen in Französisch und Italienisch hingegen sind auch im Sinne der Akkreditierung korrekt.

Gesetzlich geregelte Inspektion (im Gesetz als Prüfung aufgeführt) eines Personenwagens bei einer akkreditierten kantonalen Motorfahrzeugkontrolle. Typisches Merkmal dieser Inspektion: Visuelle Kontrolle der Lenkung durch einen Inspektor.

Crashprüfung an einem Personenwagen bei einer akkreditierten Prüfstelle. Typisches Merkmal dieser Prüfung: Am Fahrzeug sind Messpunkte und Massstäbe fixiert um Verschiebungen auszumessen.

1 VZV SR 741.51

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Valeria Astore della Mura
Dipl. Biomedizinische Analytikerin HF, Handelsdiplom VSH
Stellenantritt: 1.3.2011
Aufgaben: Sachbearbeitung Akkreditierungen, Administration SAS, Auskunft

Kevin Hofer
Bachelor of Arts in Social Anthropology and Philosophy
Stellenantritt: 16.5.2011
Aufgaben: Sachbearbeitung Akkreditierungen, Administration SAS, Auskunft

Yves Landis
Chemiker FH
Stellenantritt: 1.3.2011
Aufgaben: Leitender Begutachter in den Bereichen Chemie, Biologie, medizinische Labors

Paolo Pesenti
Dipl. Ing. FH, Betr. Wirt. Ing. ETH/NDS
Stellenantritt: 1.1.2011
Aufgaben: Leitender Begutachter in den Bereichen Transport und Personenbeförderung, Mechanische Prüfungen, Kalibrierung (Länge, Mechanische Grössen und Temperatur) sowie Baulabors in der Westschweiz

Zwei Pensionierungen im Ressort Geschäfte, PR und Administration

Henriette Janz

Nach ihrer Ausbildung als Bibliothekarin und Abschluss der Sprach- und Handelsschule Bern eignete sich Henriette Janz umfassende berufliche Kenntnisse bei diversen Arbeitgebern in der Privatwirtschaft sowie des Kantons Bern an. 1998 trat sie in die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ein. Über 13 Jahre hat sie die leitenden Begutachter im administrativen Bereich tatkräftig unterstützt und war zuständig für die Zeitschriftenverwaltung und das SAS-Archiv. Weiter war sie verantwortlich für das Ausstellen der Verträge mit den Fachexperten sowie der Neuanträge und wurde als sehr zuverlässige Ansprechpartnerin geschätzt.

Henriette Janz verlässt uns infolge Pensionierung. Wir danken ihr für ihre kompetente Arbeit und ihren grossen Einsatz. Für ihre Zukunft wünschen wir ihr viel Freude und beste Gesundheit.

Käthi Lehmann

Nach Abschluss der Handels- und Verkehrsschule, diverser Praxiserfahrung in der Privatwirtschaft sowie bei verschiedenen Bundesstellen arbeitete Käthi Lehmann seit 1997 bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS). Über 14 Jahre hat sie die leitenden Begutachter im administrativen Bereich tatkräftig unterstützt. Dabei konnte sie ihre sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch und Französisch stets gewinnbringend für die ganze SAS einsetzen. Als erfahrene Mitarbeiterin hat sie die Abläufe in der Administration wesentlich mitgestaltet und so zur Effizienzsteigerung beigetragen. Für ihre kompetenten und freundlichen Auskünfte wurde sie auch von den Kunden stets geschätzt.

Käthi Lehmann verlässt die SAS infolge Pensionierung. Wir danken ihr für ihr stets grosses Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute bei bester Gesundheit.

Akkreditierung fördert die Sicherheit und die Qualität von Schweizer Produkten und Dienstleistungen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS
Lindenweg 50, CH-3003 Bern-Wabern
Tel. +41 (0)31 32 33 511, Fax +41 (0)31 32 33 510
www.sas.ch

Service d'accréditation suisse SAS
Agence pour la Suisse romande
Boulevard de Grancy 37, CH-1006 Lausanne
Tél. +41 (0)21 614 70 70, Fax +41 (0)21 614 70 79
www.sas.ch